



Antrag
auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 2 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes zur Abholung u. Kremierung/Aquamation eines Equiden

Antragsteller (Besitzer des toten Equiden):

Name, Vorname, Geburtsdatum	
PLZ Wohnort, Straße	
Telefonnummer/Handynummer	
E-Mail-Adresse/Fax	
Registrierungsnummer nach ViehVerkV	07 232

Angaben zum Tier:

Name des Equiden			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> kastriert
Eindeutige Lebensnummer			
Transpondernummer			
Passnummer			
Datum des Verendens/der Euthanasie			
Standort des Tieres zum Zeitpunkt des Todes			

Der Tierkörper wird von folgendem dafür registrierten Transportunternehmen abgeholt:

Name	
Anschrift	
Zulassungs-/Registrierungsnummer nach VO (EG) Nr. 1069/2009	

Der Tierkörper wird in einem Zwischenbehandlungsbetrieb zwischengelagert.

Ja Nein Wenn **Ja** bitte ausfüllen:

Der Tierkörper wird bis zu seiner Abholung zur Kremierung/Aquamation in folgendem dafür zugelassenen Zwischenbehandlungsbetrieb zwischengelagert:

Name	
Anschrift	
Zulassungs-/Registrierungsnummer nach VO (EG) Nr. 1069/2009	

Der Tierkörper wird durch das oben angegebene Transportunternehmen zur folgenden zugelassenen Anlage gebracht und dort kremiert/aquamiert:

Name	
Anschrift	
Land	
Zulassungs-/Registrierungsnummer nach VO (EG) Nr. 1069/2009	

Hinweis:

Von den Ausführungen im Merkblatt für das Abholen und Kremieren sowie die Aquamation von toten Equiden habe ich Kenntnis genommen. Insbesondere die Punkte 2 bis 7 werden von mir beachtet.

Ort	Datum	Unterschrift Tierhalter

Bestätigung des betreuenden Tierarztes:

Name	
PLZ Wohnort, Straße	
Telefonnummer/Handynummer	
E-Mail-Adresse/Faxnummer	

Hiermit bestätige ich, dass der o. a. Equide zum Zeitpunkt seiner Euthanasie bzw. bei der Untersuchung des o. g. verendeten Equiden keine Anzeichen für eine gemäß dem EU-Tiergesundheitsrecht gelisteten, für Equiden relevanten Tierseuche vorgelegen haben.

Die o. g. Identität des Equiden wurde von mir überprüft und wird hiermit bestätigt.

Datum der Euthanasie/Untersuchung	Unterschrift und Praxisstempel des Tierarztes

Kreisverwaltung des Eifelkreises
 Bitburg-Prüm
 Amt 10 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung
 Trierer Straße 1
 D-54634 Bitburg

Telefonnummer: 06561/15-5313
 Faxnummer: 06561/15-1009 oder 06561/15-1016
 E-Mail: veterinaeramt@bitburg-pruem.de

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg (Tel. 06561 15-0, E-Mail: info@bitburg-pruem.de). Die Daten werden erhoben, um eine Ausnahme von der Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) für die Kremierung von Equiden in zugelassenen Verbrennungsanlagen erteilen zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO i. V. m. § 23 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf unserer Homepage unter www.bitburg-pruem.de im Bereich Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten (Kreisverwaltung des Eifelkreises, Datenschutzbeauftragter, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, E-Mail: datenschutz@bitburg-pruem.de).